

GESCHICHTS- UND ALTERTUMSFORSCHENDE GESELLSCHAFT DES OSTERLANDES ZU ALTENBURG

Beitragsordnung der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg e.V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 31.10.2001

1. Entsprechend dem Statut der Gesellschaft wird von den Mitgliedern ein jährlicher Beitrag erhoben.
2. Der Jahresbeitrag beträgt 30,- € (bisher 60,- DM) die Zahlung beginnt mit dem Monat des Eintritts in die Gesellschaft. Der monatliche Anteil beträgt 2,50 €.
3. Ermäßigungen werden für Schüler, Studenten, Arbeitslose und Rentner gewährt. Für sie beträgt der Jahresbeitrag 15,- € der monatliche Anteil beträgt 1,25 €.
4. Kooperative Mitglieder entrichten einen Beitrag in Abstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft.
5. Korrespondierende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, ebenso Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach Antrag an den Vorstand ruht.
6. Für die Beitragszahlung besteht Bringepflicht. Die Beiträge können unter nachfolgenden Angaben selbst auf das Konto der Gesellschaft überwiesen bzw. beim Schatzmeister gegen Quittung bar bezahlt werden.

“Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg e.V.”

IBAN DE13 8305 0200 1101 0027 15

BIC HELADEF1ALT

Bank Sparkasse Altenburger Land

7. Die Beitragszahlung hat bis zum 30.6. des laufenden Jahres zu erfolgen.